



Hannover, den 17. April 2015

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Irma Walkling-Stehmann o.V.i.A.

über den
Fachbereich Zentrale Dienste – OE 18.62.02
Rathaus

Drucks. Nr. 15-0844/2015

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald/List am 20.04.2015
zur DS 0594/2015 **4. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken**

Der Bezirksrat möge beschließen :

Die Verwaltung überarbeitet die vorgelegte Satzung der Schuleinzugsbereiche für den Stadtbezirk Vahrenwald/List so, dass die Vahrenwalder Straße auf dem Schulweg nicht überquert werden muss.

Begründung :

Die Vahrenwalder Straße stellt für Kinder im Grundschulalter einen besonderen Gefahrenpunkt auf dem Schulweg dar. Neben der sehr breiten Straße müssten die Kinder noch auf die Stadtbahnen achten und befänden sich häufig auf den schmalen, ungesicherten Aufstellflächen zwischen Fahrbahn und den Gleisen. Ein Überqueren auf dem Schulweg sollte daher soweit wie möglich vermieden werden.

Besonders negativ ist die vorgelegte Satzung für Kinder aus dem Bereich Wörthstraße/Raiffeisenstraße, die zu zwei näher gelegenen Schulen gehen könnten und stattdessen über die Vahrenwalder Straße hinweg in die mit am weitesten entfernte Schule geschickt werden sollen.

Durch die Einführung von inzwischen zwei neuen Grundschulen im Stadtbezirk ist die notwendige Flexibilität gegeben, um diese Gefahrenquelle nunmehr abzustellen.

Lars Pohl
Fraktionsvorsitzender